## **Stadt Abenberg**



Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2, Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), erlässt die Stadt Abenberg folgende Satzung:

## Erste Satzung der Stadt Abenberg zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) für die Ortsteile Wassermungenau und Beerbach vom 19.11.2024

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) der Stadt Abenberg für die Ortsteile Wassermungenau und Beerbach vom 24.01.2023 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,30 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abenberg, 19.11.2024

Stadt Abenberg

Susanne König

Erste Bürgermeisterin